

aber dennoch geringer vertreten ist. Bei der Tiefstichkeramik halten sich Schalen und Schultergefäße die Waage. Insgesamt ließen sich bisher siebzehn Gefäße völlig ergänzen:

- 2 unverzierte Schalen,
- 6 verzierte Schalen,
- 1 verzierter steilwandiger Becher,
- 8 verzierte Schultergefäße.

Ein großer Teil der Keramik läßt sich nach Knöll der Stufe 1/2 oder dem niederländischen „Drouwener“ Stil zuordnen. Eine Datierung in das Mittelneolithikum wäre gerechtfertigt.

Gefäßform und -verzierung zeigen, daß mehrere Töpfer oder Werkstätten an der Produktion beteiligt gewesen sein müssen. Die weitgehende Uniformität der Keramik im Raum zwischen Weser und Ijsselmeer läßt sich auch auf Grund des in Steinkimmen geborgenen Materials nachweisen. Ein großer Teil der Steinkimmer Töpfe hätte man sowohl im Hümmling oder in den Steingräbern der niederländischen Provinz Drenthe finden können.

Einige verzierte Gefäße lassen eine allmähliche Auflösung der Form und Verzierung erkennen, die Knöll als Merkmale seiner Stufe 2 hervorgehoben hat. Ob sich daraus eine zeitliche Untergliederung des Steinkimmer Materials ergibt, läßt sich durch stratigrafische Beobachtungen nicht bestätigen, da die Fundschicht – ähnlich wie in manchen Grabkammern – sich zeitlich nicht aufgliedern läßt.

Grabhügel in Lindern-Süd

Die seit über einem Jahrzehnt in der Gemeinde Lindern, Kr. Cloppenburg, durchgeführte Flurbereinigung brachte kurz vor dem Abschluß des Verfahrens die Einbuße von vier Grabhügeln (Hügel 13, 14, 20, 26), da ein Weg durch ein Gräberfeld von sechsundzwanzig Hügeln angelegt werden sollte (Flur 8, Flst. 194). Im Hügel 13 konnte ein Aufbau aus hellen Plaggen und ein um die Hügelmitte führender Kreisgraben beobachtet werden. Obwohl der Hügel ungestört war, konnten keine Spuren einer Bestattung nachgewiesen werden.

Im sehr flachen Hügel 14 konnten weder eine Bestattung, noch Scheiterhaufenreste, noch Plaggenschichtungen festgestellt werden.

Der Hügel 20 war in der Mitte des Hügelbereichs weitgehend gestört, so daß in diesem Fall mit einer Raubgrabung gerechnet werden muß. Der Hügel zeigte keine Plaggenschichtungen, sondern ist aus anstehendem Sand gebaut worden. Unter der ehemaligen Oberfläche fand sich eine Siedlungsschicht mit atypischen Scherben und Flintartefakten.

Gut datieren ließ sich der Hügel 26, der Merkmale einer Bestattung der vorrömischen Eisenzeit unseres Raumes zeigte:

Plaggenschichtungen, zwei Hügelbauphasen, Scheiterhaufen im Hügelbereich. Der Scheiterhaufen war weitgehend erhalten geblieben. Da keine Kno-

chenlagerbestattung im Hügelbereich gefunden worden ist, handelt es sich hier wohl um eine Scheiterhaufenbestattung. Auch hier muß der Körper der Toten in die Holzschichtenpackung der Verbrennungsstätte gelegt worden sein. Der Umfang des Scheiterhaufens betrug etwa 2,50 m. Leichenbrandteile der Toten sind in einem Bereich von 1,65 m gefunden worden. Eine im Feuer wenig deformierte Bronzefibel des Mittelatèneschemas gibt eine Datierungsmöglichkeit. Dunkelblaue Glasperlen, Eisenfragmente und ein durch Feuereinwirkung stark beschädigter Napf sind aus dem Scheiterhaufen geborgen worden (Inv.-Nr. 7988).

Außerhalb der Trasse ist der Hügel 17 untersucht worden, da dieser durch spielende Kinder in der Mitte weitgehend zerstört worden war. Dennoch ist auf Grund der Befunde eine Datierung in die vorrömische Eisenzeit möglich. Plaggenschichtungen und Scheiterhaufen sowie eine Knochenlagerbestattung am Rande des Scheiterhaufens sind beobachtet worden. Im Scheiterhaufen sind mehrere dunkelblaue Glasperlen und viele Fragmente einer feingliedrigen Bronzefibel gefunden worden. In der Knochenlagerbestattung ist ein Tonspinnwirtel als Beigabe entdeckt worden (Inv.-Nr. 7988).

Besonders bemerkenswert ist, daß unter der Bestattung eine Siedlungsschicht mit Flintartefakten und Tiefstichscherben beobachtet worden ist (Inv.-Nr. 7989).

Zerstörte Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in der Gemeinde Lastrup

Im Juni 1969 meldete Herr Bösterling, Landschaftspfleger des Kreises Cloppenburg, die Zerstörung einer unter Denkmalschutz stehenden Grabhügelgruppe in der Gemeinde Lastrup (Flur 5, Flurst. 332/117). Es stellte sich heraus, daß die mit Bäumen bestockte Parzelle in den letzten Jahren den Besitzer gewechselt, und daß der neue Verfügungsberechtigte mit Raupenschieber und Tiefflug den für landwirtschaftliche Nutzung zunächst völlig wertlosen Boden urbar machen wollte. Eine Besichtigung ergab, daß sämtliche Hügel restlos zerstört worden waren. In den tiefen Ackerfurchen fanden sich:

Holzkohle des Scheiterhaufens aus zwei Grabhügeln;
Leichenbrand und Holzkohle in zwei Hügeln;
Bronzefragmente, ein kleiner Napf, Leichenbrand und Holzkohle
aus einem Hügel (Inv.-Nr. 7985).

Das Fundmaterial, insbesondere der als Beigefäß deutbare Napf, machen eine Datierung der Hügel in die vorrömische Eisenzeit wahrscheinlich. Die Scheiterhaufen scheinen im Hügelbereich zu suchen sein. Reste von zwei Knochenlagerbestattungen deuten gleichfalls auf eine Zuordnung der Gräber in die vorrömische Eisenzeit.

Die bedauerliche Zerstörung der Grabhügelgruppe zeigt einmal, daß eine Unterschutzstellung von Bodendenkmälern illusorisch ist, soweit nicht eine entsprechende Eintragung in das Grundbuch erfolgt ist. Ferner wird ersichtlich,